

Errichtung im geförderten Ausbau

**GLASFASER.Gebäudeanschluss-Vertrag und Grundstücksnutzungsvereinbarung
zwischen NetCom BW GmbH (nachfolgend als NetCom BW bezeichnet) und
dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)**

Eigentümer und Auftraggeber:

Für das Zustandekommen des Vertrags wird die vollständige Angabe der nachfolgenden Felder vorausgesetzt.

Anrede: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Rückrufnummer: _____ E-Mail: _____
(vorzugsweise Mobilfunknummer)

Geburtsdatum: _____

falls vorhanden, weitere Eigentümer nachstehend:

1. Person:

Anrede: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

2. Person:

Anrede: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Anschlussadresse:

Anschlussadresse ist in einem Mehrfamilienhaus/Gebäude mit mehreren Einheiten:

Ja, die Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten beträgt: _____
Der Anschluss befindet sich in der _____. Etage, Wohnungsnummer: _____

Nein

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Rückrufnummer: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner für den Zugang zum Gebäude (falls abweichend vom Eigentümer):

Anrede: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Firma: _____
(falls zutreffend)

Rückrufnummer: _____

E-Mail: _____

Errichtung im geförderten Ausbau

Werbeeinwilligung

- Ja, die NetCom BW GmbH darf mich zukünftig über die folgenden Kanäle: Telefon, Post und E-Mail zu Werbung - insbesondere auch in der Form eines Newsletters - über eigene Angebote aus den Bereichen: Internet, Telefonie (Voice over IP) und telekommunikationsnahen Dienstleistungen informieren sowie meinen Namen, meine Telefonnummer und meine E-Mail-Adresse verarbeiten, um mich zu kontaktieren. Ebenfalls bin ich einverstanden, in diesem Zusammenhang zu freiwilligen Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktiert zu werden.

Die Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit widerrufen, zum Beispiel schriftlich (NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen), per E-Mail (widerspruchwerbeeinwilligung@netcom-bw.de), über das Kontaktformular auf der Website (Geschäftskunden) oder auch über das Kundenportal (Privatkunden), ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung berührt wird.

Die gesetzliche Pflicht der NetCom BW zur jährlichen Tarifberatung nach § 57 Abs. 3 TKG bleibt von dieser Erklärung einer datenschutzrechtlichen Einwilligung unberührt.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz und die Datenschutzhinweise bei der NetCom BW finden Sie unter:
www.netcom-bw.de/datenschutz

Beauftragte Leistung – Privatkunden (alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer)

- GLASFASER.Gebäudeanschluss (enthaltene Leistungen siehe Leistungsbeschreibung)

Der Eigentümer/Auftraggeber beauftragt NetCom BW mit der Durchführung der Arbeiten für den Grundstück- und Hausanschluss (endet am Abschlusspunkt Linientechnik im Keller) auf folgender Grundlage:

- im Rahmen des staatlich geförderten Netzausbaus kostenlos
- nach Ablauf des staatlich geförderten Netzausbaus individuelle Kalkulation
_____ €
- Bauseits** ist ein durchgängiges, einzugsfähiges und kalibriertes **Leerrohr** von der Innenseite des Gebäudes bis zur Grundstücksgrenze vorhanden, welches verwendet werden soll.

Die genannten Preise sind vorläufig. Anpassungen des Einmalentgeltes/Baukostenzuschusses können sich im Rahmen der Realisierung ergeben (z. B. aufgrund längerer Anbindungsstrecken und unvorhersehbaren Mehrlängen). Der finale Preis wird auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen und auf Grundlage der Leistungsbeschreibung vor Durchführung der Baumaßnahme ermittelt.

Errichtung im geförderten Ausbau

Verbindliche Auftragserteilung

Hiermit bestelle ich die in diesem Auftragsformular gewählte Leistung.

Es gelten im Übrigen:

- die Leistungsbeschreibung,
- die beigefügte Grundstücksnutzungsvereinbarung sowie die Belehrung über das gesetzliche Widerrufsrecht sowie
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NetCom BW GmbH

Ort, Datum

×

Unterschrift Auftraggeber

(bei mehreren Auftraggebern/Eigentümern ist eine Unterschrift
aller Vertragspartner zu leisten)

Gegenstand der Grundstücksnutzungsvereinbarung

1. Nutzung des Grundstücks

- 1.1. NetCom BW GmbH (einschließlich der zum EnBW-Konzernverbund gehörenden Gesellschaften - nachfolgend als NetCom BW bezeichnet) beabsichtigt das vorstehend näher bezeichnete Grundstück (bzw. die Grundstücke) sowie die sich auf diesem befindlichen Gebäude an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz mit hoher Kapazität im Sinne des § 134 TKG anzuschließen.
Der Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer (nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet) erteilt hiermit seine Zustimmung für die Errichtung einer auf Glasfasertechnologie basierenden Telekommunikationsverbindung auf dem vorstehenden Grundstück, im Gebäude sowie die Anbindung ihres Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz der NetCom BW.
- 1.2. Der Eigentümer gestattet NetCom BW, unbeschadet von § 134 TKG die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Telekommunikationslinien und -anbindungen (Telekommunikationskabelanlagen einschließlich Zubehör, wie z. B. Verzweigungseinrichtung, Kabelkanalrohre), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und Überlassung an Dritte dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab. Die Nutzungserweiterung ist limitiert auf die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegte Telekommunikationslinie.
- 1.3. Die Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationslinien auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch NetCom BW (vgl. hierzu die beigefügte Leistungsbeschreibung in der Anlage bzw. über folgenden Link: netcom-bw.de/lb-glasfaseranschluss).
- 1.4. Mitarbeiter der NetCom BW oder beauftragte Erfüllungsgehilfen sind im Rahmen des § 134 Abs. 2 TKG berechtigt, das Grundstück soweit notwendig zur Errichtung, Erneuerung bzw. Betrieb zu betreten. Soweit kein Notfall vorliegt, erfolgt dies nach vorangehender Mitteilung.
- 1.5. Die Gestattung nach diesem Vertrag umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung der Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, den Austausch sowie die Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder Teilen derselben.
- 1.6. Die Art und Weise der Umsetzung bzw. die durch NetCom BW erbrachten Leistungen bestimmen sich nach der in Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung.
- 1.7. Von NetCom BW verlegte Leitungen, Rohre, Kabel und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben - unabhängig von einem ggf. erforderlichen Baukostenzuschuss oder einer staatlichen Förderung - Eigentum der NetCom BW, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäude verbunden sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut werden.

2. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Eigentümers ergeben sich aus der in Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung.

3. Laufzeit

- 3.1. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 4 Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Das Duldungsrecht nach § 134 TKG bleibt von einer Kündigung unberührt, sofern das Grundstück hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Recht der NetCom BW zum Abschluss ihres Telekommunikationsnetzes in den Räumlichkeiten ihrer Kunden gem. § 145 TKG bleibt von einer Kündigung ebenso unberührt.
- 3.2. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.
- 3.3. Nach Vertragsbeendigung ist NetCom BW bei Bedarf berechtigt, aber nicht verpflichtet, vertragsgegenständliche Telekommunikationslinien nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern.

4. Kostentragung & pflegliche Behandlung

- 4.1. Der Eigentümer ist darüber hinaus zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung der Telekommunikationslinie oder Teilen des Telekommunikationsnetzes oder Gebäudeverkabelung erforderlich werden. Dieses gilt nicht, wenn die vorgesezte Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.
- 4.2. Ziff. 4.1 gilt auch nach Kündigung dieser Grundstücksnutzungsvereinbarung fort.
- 4.3. Der Eigentümer wird die im Eigentum der NetCom BW stehende Infrastruktur pfleglich behandeln.

5. Rechtsnachfolge

- 5.1. Jeder Vertragspartner ist im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge oder auch einer (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.
- 5.2. Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein i. S. von §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen ist auch ohne Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig.
- 5.3. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1. Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer die NetCom BW über diesen Umstand informieren. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich für den Fall, dass er die vertragsgegenständlichen Grundstücke überträgt, insbesondere veräußert, dafür Sorge zu tragen, dass der neue Eigentümer in diese Nutzungsvereinbarung eintritt.
- 6.2. NetCom BW und der Grundstückseigentümer gehen nach Ziff. 4 der Leistungsbeschreibung vom Vertragseintritt des Erwerbers gemäß §§ 578, 566 BGB in den bestehenden Vertrag aus.
- 6.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 6.4. Änderungen, Ergänzungen sowie die Abgabe von Erklärungen der Vertragsverhältnisse gegenüber dem anderen Vertragspartner bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Textformklausel.
- 6.5. Die Nutzung der Gebäudeverkabelung richtet sich nach diesem Vertrag in Verbindung mit den gesetzlich geregelten Rechten und Pflichten für die Verlegung auf Endstellen gem. §§ 134,145 TKG.
- 6.6. Mit der Abgabe der Erklärung zum Abschluss dieser Vereinbarung bestätigt/ bestätigen der/die Grundstückseigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die Gestattung wird durch Abgabe der Erklärung des Eigentümers rechtswirksam, ohne dass es der expliziten Annahmeerklärung eines gesetzlichen Vertreters der NetCom BW bedarf.

Ort, Datum

X
Unterschrift Eigentümer

Widerrufsrecht für Verbraucher bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

Wenn Sie ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind, also eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder einer gewerblichen noch selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann, und der Vertrag ausschließlich durch Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (d.h. Telefax, Brief oder E-Mail/Internet) mit der NetCom BW GmbH zustande gekommen ist, steht Ihnen ein Widerrufsrecht nach Folgenden Regelungen zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Auftragsbestätigung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (NetCom BW GmbH, Kundenmanagement, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen oder über www.netcom-bw.de/kontaktformular) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder per Upload des Widerrufsformulars über das Kontaktformular) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn Sie Waren im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, haben Sie die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, mit dem DHL-Retourenschein unter Service & Support auf www.netcom-bw.de zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung der Hardware. Sie müssen für einen etwaigen Werteverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Werteverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

